

Wie im Krämerladen

Ärzte und Igel

Sie starten Ihr Auto, wie jeden Morgen. Sie wollen zur Arbeit fahren. Eine rote Warnlampe blinkt am Armaturenbrett. Sie rufen bei einer Autowerkstatt an. Eine freundliche Stimme am Telefon, man hört sich Ihre Mängelbeschreibung an. Dann sagt man zu Ihnen, dass man eigentlich gar keine Termine mehr frei habe. Aber wenn Sie eine neue Batterie und neue Wischerblätter bei ihnen kaufen würden, dann könnten Sie morgen am Nachmittag um vier in die Werkstatt kommen. Wie nennt man das? Nötigung? Unverschämtheit? Erpressung? Würden Sie so eine Werkstatt aufsuchen? Würden Sie diese Werkstatt weiterempfehlen?

Sie stehen morgens auf und gehen in die Küche, wie jeden Tag. An der Kaffeemaschine fällt Ihnen auf, dass Sie ein Flimmern vor den Augen haben. Das Flimmern wird zwar nicht stärker, aber es geht auch nicht weg. Fast hätten Sie den Kaffee neben die Tasse geschüttet. Sie rufen in einer Augenarzt-Praxis an. Eine freundliche Stimme am anderen Ende, man hört sich Ihre Beschwerden an. Dann stellt man Ihnen eine verblüffende Frage: Wie sind Sie versichert, privat oder gesetzlich? Gesetzlich natürlich, sagen Sie. Da bietet man Ihnen einen Termin in vier Wochen an. Ja, wenn Sie privat versichert wären, dann hätten Sie heute noch kommen können. Dann stellt man Ihnen aber noch eine weitere, genauso verblüffende Frage: Ob Sie mit einer Augeninnendruckmessung einverstanden sind? Ihre Krankenkasse würde das nicht bezahlen, die 45 Euro müssten Sie in bar mitbringen. Dann wäre doch noch ein zeitnahe Termin möglich. Wie nennt man das? Nötigung? Unverschämtheit? Erpressung? Würden Sie eine solche Arztpraxis aufsuchen? Würden Sie eine solche Arztpraxis weiterempfehlen?

Die Augeninnendruckmessung soll die Früherkennung des Glaukoms ermöglichen, des Grünen Stars, der unbehandelt zu Schäden am Sehnerv und zu Erblindung führen kann. Die alleinige Augeninnendruckmessung ist aber ohne gleichzeitige genaue Untersuchung des Sehnervs nutzlos, wird von der Krankenkasse daher als Früherkennungs-Untersuchung nicht bezahlt. Außerdem hat der Augeninnendruck erhebliche Schwankungen im Tagesverlauf, sodass ein einzelner Messwert keine Aussagekraft hat. Diesem Statement stimmt sogar der Bundesverband der Augenärzte zu. Dennoch bekommt man die Augeninnendruckmessung aber bei manchem Augenarztbesuch zwecks Abkassierens aufgeschwatzt, gelegentlich auch aufgenötigt. Man spricht in solchen Fällen von IGeLn, den Individuellen Gesundheitsleistungen. Das sind entweder überflüssige und nutzlose Leistungen wie eben die Augeninnendruckmessung, oder es sind ärztliche Konsultationen wegen Fernreisen oder speziellen sportlichen Anforderungen, für die die Krankenkassen nicht zuständig sind. Es gibt sogar IGeL-Seminare, wo Ärztinnen und Ärzte tatsächlich im Verkaufen dieser Leistungen geschult werden.

Peinlich, wenn Arztpraxen wie Krämerläden funktionieren. Solchen Ärztinnen und Ärzten würde ich die Kassenzulassung entziehen. Aber Sie haben ja immer noch die freie Arztwahl. Sie müssen so eine Abzocker-Praxis nicht aufsuchen. Rufen Sie bei anderen Augenarztpraxen an. Wenn sie dann eine gefunden haben, wo Ihnen zeitnah geholfen wird, lassen Sie das Ganze nicht auf sich beruhen, sondern teilen Sie den Vorfall unbedingt Ihrer Krankenkasse mit.